Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5759

16. 09. 76

Sachgebiet 61

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leicht, Höcherl, Dr. Althammer, Dr. Häfele, Wohlrabe, Dr. Zeitel und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/5736 –

betr. neue Steuerschätzung

Der Bundesminister für Wirtschaft – I D 2 – 02 47 01 – hat mit Schreiben vom 15. September 1976 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Treffen Pressemeldungen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. August 1976) zu, daß die der neuen Steuerschätzung zugrunde gelegten Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung nicht im bisher üblichen Verfahren (Beratung im Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen") abgestimmt worden sind und daß die Vertreter der Bundesbank nicht bereit waren, die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgegebenen „Eckdaten" zu übernehmen?
2. Gegen welche Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung für 1977 haben sich die Vertreter der Bundesbank im Arbeitskreis Steuerschätzung ausgesprochen?

Die Steuerschätzung vom 23./24. August 1976 bezog sich auf die Jahre 1976 und 1977. Die der Steuerschätzung für 1976 zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckdaten waren in der Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vom 11. Mai 1976 abgestimmt und später für die Steuerschätzung geringfügig an die jüngsten Tendenzen angepaßt worden. Mit einer gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung für das folgende Jahr pflegt sich der Arbeitskreis absprachegemäß erstmals im Herbst des vorangehenden Jahres zu befassen; aus diesem Grund beschränkten sich die Beratungen im Mai auf die Entwicklung im Jahre 1976.

In der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" am 23./24. August 1976 wurden die gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für 1976 (insbesondere die mit 10 v. H. erwartete Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts) von allen Beteiligten akzeptiert. Für 1977 war dem Arbeitskreis eine gleichhohe nominale Gesamtentwicklung (+ 10 v. H.) als Arbeitshypothese vorgeschlagen worden. Die Vertreter der Bundesbank sprachen sich für eine etwas niedrigere Annahme des nominalen Sozialproduktsanstiegs sowie der Lohnsteuerbemessungsgrundlage (Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Summe der Beamtenpensionen) aus. Demgegenüber waren einzelne Institute in Vorgesprächen eher von einer höheren Zunahme des nominalen Sozialprodukts ausgegangen. Die Erörterung im Arbeitskreis erstreckte sich auch auf die mögliche Aufteilung der zugrunde gelegten nominalen Entwicklung in eine Volumens- und Preiskomponente. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß für die Steuerschätzung selbst nur die unterstellte nominale Zunahme von Bedeutung ist. Aus diesem Grund sind an die Arbeitskreismitglieder auch keine Angaben zur möglichen Preisentwicklung versandt worden, sondern lediglich Vorstellungen für die nominalen Größen, die als Grundlage für die Steuerschätzung erforderlich sind.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die nach der Meldung der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. August 1976 vorgelegte schriftliche Stellungnahme der Vertreter der Bundesbank zu veröffentlichen?

Eine schriftliche Stellungnahme ist von den Vertretern der Bundesbank nicht vorgelegt worden.

4. Trifft es zu, daß die neue Steuerschätzung für 1977 hinsichtlich der Preisentwicklung nicht mit der Zielsetzung der Bundesbank von einer Preissteigerungsrate „mit einer 3 vor dem Komma", sondern mit einem gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg von erneut mehr als 4 v. H. rechnet?

Wie bereits erwähnt, werden für die Steuerschätzung nur nominale Größen benötigt. Der für 1977 angenommenen nominalen Entwicklung lag als Arbeitshypothese eine gesamtwirtschaftliche Preisrate von rund 4 v. H. zugrunde. Bei der in diesem Zusammenhang stets üblichen Abrundung auf halbe und ganze Prozentpunkte wäre damit eine Spannweite von 3,8 bis 4,2 v. H. abgedeckt. Im übrigen sei erneut darauf hingewiesen, daß Werte einer ersten bedingten Prognose für 1977 sich durchaus von Projektionswerten unterscheiden können.

5. Von welchem Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme, von welchem Anstieg der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (brutto und netto) und von welchen Arbeitslosenzahlen wird in den der neuen Steuerschätzung für 1977 zugrunde gelegten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung
a) für 1976,
b) für 1977
ausgegangen?

Abgesehen von den wesentlichen Aggregaten der nominalen Verwendungsseite des Sozialprodukts (Privater Verbrauch, Anlageinvestitionen, Vorratsveränderung, Außenbeitrag sowie Bruttosozialprodukt insgesamt) wird als gesamtwirtschaftliche Annahme für die Steuerschätzung jeweils lediglich die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer (das ist – wie bereits erwähnt – die Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich der Summe der Beamtenpensionen) zugrunde gelegt. Für diese Einkom-

mensgröße ging die Steuerschätzung für 1977 von einem Anstieg um 10½ v. H. aus (nach + 7½ v. H. für 1976). Diese Steigerungsrate darf jedoch keineswegs mit der für 1977 erwarteten Höhe der Tariflohnabschlüsse verwechselt werden; abgesehen von der darin enthaltenen Zunahme der Beamtenpensionen wird sie insbesondere auch von dem für 1977 im Gegensatz zu den beiden Vorjahren erstmals wieder erwarteten Zuwachs der Zahl beschäftigter Arbeitnehmer, der Erwartung einer weiteren Abnahme der Kurzarbeit sowie durch das besonders schwer abzuschätzende Ausmaß der sogenannten Lohndrift mitbestimmt. Die dahinter stehende mögliche Erhöhung der Lohnsätze liegt aus diesen Gründen erheblich unter der für die Lohnsteuerbemessungsgrundlage angesetzten Steigerungsrate.

Anders als die Bruttolohn- und -gehaltssumme (zuzüglich Beamtenpensionen) ist das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen keine für Steuerschätzungen geeignete Einkommensgröße, da die ihr zugrunde liegenden Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechung erheblich von den entsprechenden steuerrechtlichen Abgrenzungen abweichen. Außerdem besteht auch kaum ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem sich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für ein bestimmtes Jahr ergebenden Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und dem Einkommens- und Körperschaftsteueraufkommen in diesem Jahr. Angaben über die erwartete Entwicklung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind aus diesem Grunde in den den Arbeitskreismitgliedern jeweils zur Vorbereitung der Steuerschätzung zur Verfügung gestellten Grundannahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht enthalten. Das gleiche gilt für Zahlen zur Nettoeinkommensverteilung und zur Arbeitslosigkeit, die für Zwecke der Steuerschätzung ebenfalls nicht benötigt werden.

Im übrigen wird auf das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. August 1976 an die Frau Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen, in dem sich die Bundesregierung zu zusätzlichen Erläuterungen der Steuerschätzung bereit erklärt hat.

6. Weshalb wurde die neue Steuerschätzung auf die Jahre 1976 und 1977 beschränkt und nicht auch die Jahre 1978 bis 1980 einbezogen?

Wie der Bundesminister der Finanzen in einem an die Finanzminister bzw. Finanzsenatoren der Länder gerichteten Schreiben vom 5. August 1976 festgehalten hat, bestand in der letzten Sitzung des Finanzplanungsrates Übereinstimmung darüber, daß eine Beratung und Abstimmung der mittelfristigen Planungen und damit auch der entsprechenden Steuerschätzungen erst nach der Bundestagswahl vorgenommen werden sollten.